

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3034 —**

Geheimer US-Plan für Atomwaffenlagerung

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 28. März 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung wie folgt beantwortet:

1. Wie wertet die Bundesregierung die jetzt bekanntgegebenen Geheimpläne der Vereinigten Staaten, und war sie in irgendeiner Weise als NATO-Partner darüber informiert worden?

Es gibt für die Bundesregierung keinen Anlaß, sich an Spekulationen über etwa bestehende Geheimpläne anderer Staaten, die unser Land nicht betreffen, zu beteiligen.

2. Kann die Bundesregierung der Meinung des isländischen Verteidigungsministers zustimmen, der erklärt hat, daß die Planung des US-Generalstabs nicht nur ein Vertrauensbruch sei, sondern auch ein Bruch des gegenseitigen Verteidigungsvertrages?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Äußerungen ausländischer Regierungsvertreter über Beziehungen zu dritten Staaten zu kommentieren. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

3. Hat die Bundesregierung Auskunft über weitere sogenannte „Vorsorge-Pläne“, nach denen in anderen Ländern amerikanische Atomwaffen stationiert werden sollen?

Nein.

4. Wie wird die Bundesrepublik Deutschland als NATO-Partner über die nukleare Planung der Vereinigten Staaten, der Franzosen und der Briten informiert?

Die Bundesrepublik Deutschland wird als NATO-Mitglied in den entsprechenden Konsultations- und Planungsgremien des Bündnisses über nukleare Planungen der USA und Großbritanniens informiert.

5. Ist der Bundesregierung eine Analyse des amerikanischen Außenministeriums bekannt, in der man Maßnahmen zum Kurieren der sogenannten nuklearen Allergie vorschlägt (besonders in bezug auf Neuseeland, Australien, Griechenland, Dänemark und der Niederlande bis hin zum Nachbarn Kanada), und wie beurteilt sie diese?

Der Bundesregierung ist eine Analyse des amerikanischen Außenministeriums, die Maßnahmen zum Kurieren der sog. nuklearen Allergie vorschlägt, nicht bekannt. Die Bundesregierung teilt die Sorge ihres amerikanischen Verbündeten, daß die Einheit des Bündnisses in Gefahr gerät, wenn die auf gemeinsamen Allianzbeschlüssen beruhende Strategie nicht von allen Verbündeten mitgetragen würde.

6. Kann Spanien, nach Meinung der Bundesregierung, im Falle einer militärischen Eingliederung in die NATO die Stationierung von Atomwaffen auf seinem Territorium verweigern?

Eine Stationierung von Atomwaffen auf den Territorien von NATO-Mitgliedern erfolgt nur in Übereinstimmung mit den Verteidigungsplänen der NATO und im Einverständnis mit den direkt beteiligten Staaten.

7. Gibt es nach Bekanntgabe des US-Geheimpapiers von 1975 nun einen Zusammenhang zwischen der weiteren Verzögerung des spanischen EG-Beitritts und der Weigerung Spaniens, sich auch militärisch in die NATO einzugliedern?

Es kann keine Rede davon sein, daß die EG die Beitrittsverhandlungen mit Spanien verzögert. Schon deswegen ist der in dieser Frage unterstellte Zusammenhang in dieser Weise nicht gegeben.

8. Sind nach Meinung der Bundesregierung die Lagerung und Installation von Nuklearwaffen auf spanischem Boden strikt ausgeschlossen?

Nein (siehe Antwort zu Frage 6).